

# oeAD'INFOS

## zum Fremdenrecht

Newsletter 1 / April 2010



### Visum D für Reisen im Schengenraum gültig

Am 5. April ist eine Verordnung der EU (Nr. 265/2010) zur Änderung des Übereinkommens von Schengen in Bezug auf den Verkehr von Personen mit einem Visum für den längerfristigen Aufenthalt in Kraft getreten.

... lesen Sie mehr



### Gebühren für Visum

Die Gebühr für ein Visum mit einer Gültigkeitsdauer von bis zu 90 Tagen (Visum C) beträgt € 60,-. Kinder bis 6 Jahre sind von der Gebühr befreit. Seit 5. April 2010 wird für Kinder zwischen 6 und 12 Jahren eine reduzierte Gebühr von € 35,- eingehoben. Eine Ausnahme besteht für Staatsangehörige von Albanien, Bosnien, Moldau, Russland und Ukraine: Personen aus diesen Ländern müssen eine Gebühr von € 35,- entrichten.

Für den Antrag auf ein Visum von über 90 Tagen (Visum D) beträgt die Gebühr jedenfalls € 75,-



### Sichtvermerksfreiheit

Seit Beginn dieses Jahres dürfen sich auch Staatsangehörige aus folgenden Ländern bis zu 90 Tage ohne Visum im Schengenraum aufhalten: Antigua und Barbuda, Bahamas, Barbados und Seychellen. Diese Personen dürfen einen Aufenthaltstitel auch nach der sichtvermerksfreien Einreise in Österreich beantragen. Der Antrag auf Aufenthaltstitel verlängert jedoch nicht die Dauer des zulässigen sichtvermerksfreien Aufenthalts, d.h. der Antrag sollte so rasch wie möglich nach der Einreise eingebracht werden.

Eine Auflistung aller Länder für keine Sichtvermerkspflicht besteht finden Sie auf der Website des [OeAD > Sichtvermerksfreiheit](#)

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (Kontakt Daten siehe unten)

Mit freundlichen Grüßen  
Mag. Daniela Böckle & Dr. Peter Gaunerstorfer

---

## Visum D für Reisen im Schengenraum gültig:

Am 5. April ist eine Verordnung der EU (Nr. 265/2010) zur Änderung des Übereinkommens von Schengen in Bezug auf den Verkehr von Personen mit einem Visum für den längerfristigen Aufenthalt in Kraft getreten. Gemäß dieser Verordnung dürfen Inhaber/innen eines **Visum D** nun auch bis zu 90 Tagen, innerhalb der gesamten Gültigkeit des Visums, in den gesamten Schengenraum reisen, außer das Visum wird auf bestimmte Länder oder auf eine kürzere Dauer beschränkt.

Diese Regelung gilt auch für gültige Visa D die vor dem 5. April erteilt wurden. Für laufende Visa D+C gilt die Regelung nicht, d.h. Inhaber eines Visa D+C können die 90 Tage nur zu Beginn ihres Aufenthaltes in Anspruch nehmen. Visa D+C werden jedoch künftig nicht mehr ausgestellt. Weiters empfiehlt das österreichische Außenministerium bei Reisen in den Schengenraum zum Nachweis des vorherigen Aufenthaltes in Österreich einen Nachweis in Form von Meldezettel, Mietvertrag, oä mitzuführen.

**Beispiele:** Ein chinesischer Studierender der für ein Semester in Österreich studiert und für diesen Aufenthalt ein Visum D erteilt bekommen hat, hat nun während seines gesamten Aufenthaltes in Österreich die Möglichkeit seine Wochenenden in anderen Schengenstaaten zu verbringen und am Ende seines Aufenthalts über andere Schengenstaaten auszureisen.

Auch die russische Forscherin, die sich für die Mitarbeit an einem multilateralen Projekt mit Visum D in Österreich aufhält, kann nun zu jedem Zeitpunkt ihres Aufenthalts in Österreich an Projektbesprechungen in anderen Schengenstaaten teilnehmen.

*>> zurück*

---

Anmeldung zum Newsletter > [hier](#)